

Beitragsordnung

§1 Grundlage

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen aller Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beiträge sind jährlich zu entrichten. Die Beitragsordnung beschreibt die Ausführung des §9 der Vereinssatzung im Detail.

§2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Abteilungen ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundlegend geregelt sind, in vollem Umfang pünktlich erfüllen

§3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2021 nach Beschlussfassung durch den geschäftsführenden Vorstand in Kraft.

Die Veröffentlichung der Beitragsordnung erfolgt im Internet unter www.ruwa-dellwig.de.

§4 Beiträge

Die Beiträge sind entsprechend der anfallenden Kosten der jeweiligen Abteilung berechnet.

	Mitgliedsform	Fußball	Kanu	Schwimmen	Tischtennis	Turnen
10	Vollzahler	96,00 EUR	110,00 EUR	108,00 EUR	80,00 EUR	90,00 EUR
20	Ermäßigt	72,00 EUR	70,00 EUR	60,00 EUR	40,00 EUR	72,00 EUR
30	Familienbeitrag mit					
	1. Kind	150,00 EUR	170,00 EUR	150,00 EUR	145,00 EUR	162,00 EUR
	2. Kindern	150,00 EUR	185,00 EUR	165,00 EUR	160,00 EUR	177,00 EUR
	3. Kindern	150,00 EUR	200,00 EUR	180,00 EUR	175,00 EUR	192,00 EUR
40	Passive	66,00 EUR	66,00 EUR	66,00 EUR	66,00 EUR	66,00 EUR
50	Ehrenmitglieder	frei	frei	frei	frei	frei
11	Aufnahmegebühr zu 10	15,00 EUR	10,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
21	Aufnahmegebühr zu 20 und 40	10,00 EUR	10,00 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
31	Aufnahmegebühr zu 30	25,00 EUR	15,00 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR

1. Unter der Beitragsklasse 20 „Ermäßigt“ verstehen sich Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende und FSJler. Diese Beitragsform muss beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Mit Ablauf des vorgelegten Nachweises erfolgt automatisch die Einstufung in Beitragsklasse 10 „Vollzahler“. Die Nachweise müssen vor der Beitragserhebung vorliegen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle oder dem zuständigen Abteilungsleiter mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die hieraus resultierenden Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. März einen jeden Jahres abgebucht.

4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der jeweiligen Abteilung. Verwendungszweck: „Abteilung und Name des Mitgliedes“.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 EUR pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 1. Januar, so wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.

§ 5 Gebühren

Die Abteilungen Schwimmen und Kanu erheben folgende Gebühren für Zusatzleistungen:

Seepferdchen-Ausbildung	51,00 EUR (einmalig)
Schwimmausbildung SG Essen	20,00 EUR / Monat
Startberechtigung Schwimmer	25,00 EUR / Jahr
Startberechtigung Wasserball	25,00 EUR / Jahr
Bootsplatz	30,00 EUR / Jahr

§ 6 Zusatzangebote

Die Zusatzangebote können nur in Anspruch genommen werden, wenn das Mitglied sich einen Mitgliedsausweis in der Geschäftsstelle aushändigen lässt. Zur Aushändigung des Mitgliedsausweises muss ein Passfoto vorliegen.

1. Mitglieder erhalten 50 % auf den Eintritt für das Freibad Dellwig „Hesse“.
2. Auf die Kurse im Sport- und Gesundheitszentrum Dellwig erhalten Mitglieder 15 % auf die jeweilige Kursgebühr.